

Anlage 1

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 22.11.2011

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 08. 2009 (GVBl. LSA S. 383), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 24. 10. 2012 folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 22. 11. 2011 beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung der Stadt Bitterfel-Wolfen über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte vom 22. 11. 2011

§ 1 wird wie folgt gefaßt:

"(1) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält Notunterkünfte in den Häusern

- Dessauer Str. 37 im Ortsteil Bitterfeld und
- Puschkinstr. 11 im Ortsteil Bitterfeld

als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2013 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust
Oberbürgermeisterin

SIEGEL